

**Zeitschrift:** Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Union für Frauenbestrebungen (Zürich)  
**Band:** - (1909)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Die Frauenfrage im Kaufmännischen Verein Zürich : [2. Teil]  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-325726>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Tatsache ausgehend, dass der Hausdienst je länger je mehr gemieden wird, glaubt, dass der Bund, eine innere Ursache dieser Übelstände anerkennend, eine Studie an Hand nehmen sollte für eine der nächsten Hauptversammlungen über folgende Punkte:

1. Die Ausbildungsmöglichkeiten für Dienstboten nach Zahl und Umfang, ins Verhältnis gesetzt zu unserm Landesbedarf an häuslichen Kräften.
2. Anstellungs-, Lohn- und Entlassungsbedingungen vor dem Gesetz und — was ebenso wichtig ist — im Ortsgebrauch.
3. Verpflegungsbedingungen für gesunde Tage und diejenigen für kranke Tage.
4. Die Arbeitszeit der Dienstboten im Vergleich zu den übrigen weiblichen und männlichen Berufsarten.
5. Aussichten der Dienstboten für die reiferen Jahre und das Alter.
6. Standeseinschätzung der Dienstboten.
7. Die Berufsorganisation der Dienstboten.
8. Richtlinien, welche die modern denkende bürgerliche Frau einzuschlagen hat, um zur Sanierung der herrschenden Übel- und Notstände beizutragen.
9. Erstellung eines kleinen Katechismus für Hausfrauen, welche Dienstboten halten müssen.
10. Proponierung der für die Schweiz neuen Stellungen als Hausbeamtin und sog. Hausschwestern (gebildete Elemente für Stundendienst mit Ausschluss der sog. groben Arbeiten).  
Fräulein Zehnder erachtet diese Aufgabe für den Bund als dringlich. Die Dienstboten fangen an, sich deklassiert zu fühlen, weil nur sie allein der Fortschritt, der sich überall Bahn bricht, nicht trifft. Viele Frauen haben in diesem Punkte ein abgestumpftes Gewissen, so dass man auch hier von doppelter Moral sprechen könnte. Die Anregung konnte, wie schon vom Vorstande beschlossen war, nicht eingehend diskutiert werden. Frl. Vidart meint, dass diese Arbeit durchzuführen, eher Sache des Gemeinnützigen Frauenvereins wäre. Frl. von Mülinen macht den Vorschlag, es sollen die einzelnen Vereine Kommissionen zum Studium dieser Frage einsetzen, aus denen dann die engere Kommission des Bundes gewählt würde. Dieser Vorschlag wurde angenommen, und es wird der Antrag St. Gallen im nächsten Jahr zur Diskussion kommen.

Es folgt — es war schon halb 12 Uhr — der Vortrag von Frau Dr. Hilfiker über „Das weibliche Dienstjahr“. Da er in dieser Nummer in extenso abgedruckt ist, werde ich nur von der Diskussion berichten.

Die erste Diskussionsrednerin Frl. Dr. Graf ist prinzipielle Gegnerin des Dienstjahrs. Sie ist der Ansicht, dass dadurch das Frauenleben noch mehr als bisher unter Zersplitterung und Überbürgung leiden würde, und dass die obligatorische weibliche Fortbildungsschule, nach der wir streben, gerade so gut die Lücke ausfüllen könnte. Eine so grosse Überschwemmung des Landes mit dilettantischen Elementen hält sie nicht für gut; auch kann sie den Pessimismus Frau Dr. Hilfikers hinsichtlich der Rückständigkeit der Frau nicht teilen. — Auch Frau Schibler (Aarau) ist nicht für das Dienstjahr eingenommen. Sie glaubt, dass durch eine Prüfung der Mädchen in hauswirtschaftlichen Fächern dasselbe erreicht würde, und dass eben wieder mehr die Mütter die Erziehung besorgen müssen.

Frl. Zehnder spricht sich ebenfalls für die Fortbildungsschule aus, die etwa nach dem Muster der freiburgischen einigerichtet sein müsste.

Monsieur de Morsier, der erst nach dem Mittagsmahl zum Worte kam, hat eigene Thesen aufgestellt, worin er den obligatorischen Bürgerdienst wohl als wünschenswert hinstellt, ihn aber nicht von Anfang an fordern möchte. Ein Obligatorium könnte nur durch Verfassungsänderung eingeführt werden, und dieser sollte unbedingt die Erteilung des Stimmrechts an Frauen vorangehen. Monsieur de Morsier stellt sich diesen

Dienst als eine Art Samariterdienst vor, bei dessen Absolvierung ein Diplom ausgestellt würde, und der zuerst auf kleinerem Gebiet eingeführt werden sollte. Frau Sträuli-Knüsli (Winterthur) erzählt von ihren Erfahrungen, die sie mit freiwilligen Dienstkräften gemacht hat, und die durchaus unerfreuliche waren.

Herr Pfarrer Schmidt ruft den Frauen zu, sie sollen sich selbst helfen, denn auf den Mann dürfen sie nicht zählen.

In ihrer Replik verteidigt Frau Dr. Hilfiker die Forderung des Obligatoriums. Auch teilt sie durchaus die Ansicht des Herrn de Morsier, dass eine einzelne Gemeinde den Anfang zu machen hätte.

Ganz abgeklärt ist aber die Sache nicht. — Immer und immer wieder macht sich gerade für die Diskussion wichtiger Themenas Zeitmangel sehr fühlbar.

Ich kann diesen Bericht nicht schliessen, ohne noch einmal auszusprechen, wie grossartig die Berner-Vereine die Veranstaltung organisiert hatten. Auch beim gemeinschaftlichen Mittagsmahl vom Sonntag haben sie ihr grosses Organisations-talent bewiesen und die schönsten Überraschungen bereit gehabt. Wie prächtig und überreich waren nur schon die Tische mit Blumen geschmückt, und wie entzückend war der Chor der lieblichen Bernermädchen und Knaben, als sie ihre Liedlein sangen und gar, als sie den zu diesem Anlass gedichteten Dialog aufsagten, der in nächster Nummer erscheinen wird.

Als Dankesbeweis für ihre Arbeit erhielten die beiden ersten Präsidentinnen Frl. von Mülinen und Mme Chaponnière in einer dem Alter des Dokumentes angepassten künstlerischen Mappe ein Facsimile des ersten eidgenössischen Bundesbriefes.

Von Nah und Fern liefen Telegramme ein, die uns bewiesen, dass sich die Frauen aller Länder solidarisch fühlen.

Viele Anregungen, viel neuen Mut bringen jeweils solche Versammlungen den Neuen und den Alten; es werden freundschaftliche Bande fester geknüpft, neue geschlossen; manch' gutes, beherzigenswertes Wort fällt auf fruchtbaren Boden und wird einst zur schönen Saat reifen.

Und wenn der Bund ausser all' der vielen Arbeit, die er tut, nur schon diese Aufgabe erfüllte, so wäre seine Daseinsberechtigung erwiesen.  
C. K.-H.

## Die Frauenfrage im Kaufmännischen Verein Zürich.\* )

In der ausserordentlichen Vereinsversammlung des Kaufmännischen Vereins Zürich vom 3. ds. schloss sich an das Traktandum „Diskussion und Beschlussfassung über den Antrag des Vorstandes und der Unterrichtskommission, lautend: „Mit dem Sommersemester 1910 sollen die Kurse unserer Kaufmännischen Fortbildungsschule kaufmännischen Lehrtöchtern und weiblichen Handels- und Bureauangestellten zu den gleichen Bedingungen geöffnet werden, wie den männlichen,“ eine lebhafte und vielseitige Aussprache.

Herr Rektor Stähli führte in seinem einleitenden Referat aus, dass die Anregung zur Aufnahme der Frau in die Fortbildungsschule des Vereins in der eidg. Vollziehungsverordnung vom 17. November 1900 zum Bundesbeschluss betreffend Förderung der kommerziellen Bildung vom 15. April 1891 zu suchen sei. Die erstmalige Bundessubvention für das Schuljahr 1891 betrug 2500 Fr., für das Schuljahr 1908 belief sie sich auf 47,800 Fr., so dass im Durchschnitt der Beitrag jedes Jahr um 2500 Fr. höher bemessen wurde. Das zeugt doch gewiss von grossem Wohlwollen des eidg. Handelsdepartements, das von Seiten des Vereins zum mindesten mit der Beachtung der bundesgesetzlichen Vorschriften quittiert werden sollte.

\* ) N. Z. Z. 8. November. Drittes Morgenblatt. Raumeshalber kürzen wir etwas.

Die erwähnte Verordnung enthielt nun in ihrem Art. 21 Al. 2 folgende neue Bestimmung: „Die Vereine, welche vom Bunde subventioniert werden, haben weibliche Schüler zu denselben Bedingungen in die Kurse und zu den Prüfungen aufzunehmen wie die männlichen, wenn nicht am gleichen Orte genügende Organisationen für erstere vorhanden sind.“

Von 1901—1909 stieg die Zahl der Lokalsektionen von 60 auf 87, die Zahl der Vereinsschulen von 57 auf 81, die Zahl der gemischten Vereinsschulen von 35 auf 72, ein Beweis, wie man rings im Lande herum bestrebt ist, der Vorschrift der Vollziehungsverordnung gerecht zu werden. Abgesehen von den Vereinsschulen im Auslande (London, Lyon, Mailand und Marseille), die hier nicht in Frage kommen, weil im Handel tätige Landsmänninnen auf diesen Plätzen fehlen, bestehen in der Schweiz heute nur noch 4 ausschliesslich männlichen Teilnehmern vorbehaltene Vereinsschulen (Laufen, Thusis, Winterthur und Zürich). Zürich trat bisher der Frage nicht näher, weil angenommen wurde, dass von der höheren Töchterschule und der Gewerbeschule genug auf dem Gebiete kaufmännischer Frauenbildung geleistet werde. Doch fehlen im Lehrplan der beiden Anstalten verschiedene Disziplinen. Eine Reform ist noch für eine Reihe von Jahren ausgeschlossen, und es erwächst also für den Kaufmännischen Verein Zürich die Verpflichtung, nach dem Wortlaut der eidg. Vollziehungsverordnung weibliche Schüler in seine Kurse aufzunehmen. Den schlagendsten Beweis, dass die Bildungsgelegenheiten für die Frau ungenügend sind, liefern die Ergebnisse der Lehrlingsprüfungen. Zu den bisherigen sechs obligatorischen kaufmännischen Lehrlingsprüfungen haben sich 31 Mädchen angemeldet, davon sind bloss 26 erschienen, 9 haben das Diplom erhalten und — 17 sind durchgefallen! Die Lehrtöchter werden der Prüfung in Fächern unterworfen, für die sich auszubilden ihnen keine Gelegenheit geboten war! Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist . . . .

Nur der Pessimist meint, der bisherige gute, schaffensfreudige Geist in der Schülerschaft werde sich nach der Zulassung der Frauen lockern. Zudem sieht die Unterrichtskommission im allgemeinen nach Geschlechtern getrennte Klassen vor; doch trägt sie absolut keine Bedenken, im Bedarfsfalle auch gemischte Klassen einzurichten.

Es wird zuweilen der Einwand erhoben, mit der Aufnahme der Frau werde der Expropriation der Schule Vorschub geleistet. Darüber sollen wir uns allerdings klar sein, dass am Ende der historischen Entwicklung jeder Vereinsschule der Übergang an die Öffentlichkeit steht. Die Vergemeindlichung oder Verstaatlichung der Schule des Kaufm. Vereins ist nur eine Frage der Zeit. Einstweilen heisst es aber, der privaten Initiative ein möglichst weites Wirkungsfeld vorzubehalten und die bestehenden privaten Organisationen zu unterstützen und auszugestalten.

Für die grundsätzlichen Gegner der Frauenarbeit im Handel sei gesagt, dass die Kurse nicht auf den Handelsberuf vorbereiten wollen; es werden als Schülerinnen nur solche Töchter aufgenommen, die sich bereits in einer kaufmännischen Lehre oder einer kaufmännischen Anstellung befinden. Die Neuerung wird also nicht dazu dienen, die Frau in ein neues Arbeitsgebiet zu zerren. Die Betätigung der Frau im Handel wurzelt in einem wirtschaftlichen Naturgesetz und die Schule bietet der Bewegung weder Vorschub noch Abbruch.

Die Bedingungen, unter welchen die Frau zu den Kursen der Vereinsschule aufgenommen wird, sind folgende: Lehrtöchter müssen das fünfzehnte Altersjahr zurückgelegt und mindestens zwei Jahre die Sekundarschule besucht haben. Teilnahme an gewissen Kursen ist obligatorisch. Das Kursgeld für die obligatorischen und fakultativen Fächer beträgt 5 Fr. Weibliche Handelsangestellte müssen das neunzehnte Altersjahr zurückgelegt und mindestens zwei Jahre lang die Sekundarschule besucht haben. Sie zahlen 8 Fr. Semesterkursgeld für die Sprache und 5 Fr. für die Handelsfächer.

Nach einer lebhaften und erschöpfenden Diskussion, bei der Gegner und Freunde der Vorlage nochmals alle Argumente pro und kontra anführten, fand die geheime Abstimmung statt. Das Ergebnis habe ich Ihnen bereits mitgeteilt: mit 127 Ja gegen 81 Nein ist die Vorlage angenommen worden. Dies bedeutet auf dem Gebiete der modernen Frauenbewegung einen nicht unerheblichen Fortschritt.

## ~~X~~ Frauenstimmrecht.

Vortrag von Frau Pastor Hoffmann.

Der Vortrag über Frauenstimmrecht, den Frau Pastor Hoffmann von Genf am 19. November im Schwurgerichtssaal vor einer zahlreichen Zuhörerschaft hielt, hat sicher dazu beigebracht, Vielen wieder ganz neue Gesichtspunkte über dies so sehr aktuelle Thema zu eröffnen. Wir haben vor noch nicht langer Zeit in Fräulein Rosika Schwimmer an der gleichen Stelle eine streitbare Kämpferin kennen gelernt, von der sich die schweizerischen Frauen den Vorwurf der Rückständigkeit auf diesem Gebiet machen lassen mussten. Während sie den Eindruck machte, als ob sie nur in einem Dreinfahren mit Feuer und Schwert für die Rechte der Frau das Heil und den Erfolg erblicke, hat Frau Hoffmann auf christlicher Grundlage ebenso sehr die Pflichten der Frau betont und damit Saiten angeschlagen, die sicher nicht nur in manchem Herzen Widerhall fanden, sondern auch vor der Kritik manches verneinenden Geistes bestehen mussten. Es war außerordentlich interessant, diese Frage einmal von so ganz anderer Seite als gewöhnlich beleuchtet zu sehen und zwar von einer geistig so hochstehenden Frau, die ihr seit 25 Jahren nahe steht und ihre Lebensaufgabe darin erblickt, der guten Sache endlich zum Sieg zu verhelfen. Auch die Sympathien derer, die nicht auf dem gleichen religiösen Boden stehen wie die Rednerin, müssen durch die Grundgedanken ihres Vortrages mächtig angeregt worden sein; denn reines, edles Menschentum ist doch im Grunde genommen nichts anderes als von Dogmen und Legenden befreites Christentum.

Die Rednerin sieht in dem Frauenstimmrecht ein schwieriges Problem, das auf der Basis der Pflicht für uns alle schon längst zur Gewissensfrage geworden sein sollte. Früher, als die sozialen Verhältnisse noch anders waren, gehörte die Frau ins Haus, und ihr Leben war reichlich mit Pflichten und Arbeiten ausgefüllt, die in unserer Zeit durch die industriellen Erfindungen wertlos geworden sind und daher gänzlich wegfallen. Dadurch kann das Haus nur noch im Prinzip und auch nicht allein mehr für den Boden der Frau gelten. Die Tatsache, dass nicht alle Frauen ein Heim haben, dass viele ausserhalb des Hauses ihren Lebensunterhalt suchen müssen, zum Teil im Kampf ums Dasein untergehen oder doch wenigstens in vielen Beziehungen gefährdet sind, diese Tatsache bringt mit sich, dass sie den Schutz der Gesetze brauchen. Das grössere Verständnis der Frauen für das, was ihren Mit-schwestern frommt und Not tut, ist es, was die Mitarbeit der Frauen an der Gesetzgebung verlangt, mit Wohltätigkeiteinrichtungen ist es nicht getan. Das Erbarmen genügt nicht, wir müssen uns um alle Misstände eingehend bekümmern und Gerechtigkeit für Alle fordern; darum wollen wir ein Wort mitzureden haben, wenn es gilt, diese Missbräuche abzuschaffen. Genau besehen, sind wir Frauen für Fehler in der Gesetzgebung verantwortlich zu machen. Dazu gehört aber auch, dass wir uns dieser Verantwortlichkeit bewusst werden, dass die allgemeine Gleichgültigkeit und Untätigkeit der Frau allen diesen Interessen und Pflichten gegenüber immer mehr abnehme, dass wir unseren Anteil fordern an der Verbesserung der sozialen Zustände.